

## Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

der Bearbeitung des Investitionskostenförderantrags für ambulante Pflegedienste.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[info@LRA-starnberg.de](mailto:info@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-770

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[datenschutz@LRA-starnberg.de](mailto:datenschutz@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-77225

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um über die Höhe der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste im Sinne von § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB XI) entscheiden zu können.

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und auf Basis der fachgesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz in § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) sowie §§ 93 ff. Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI).

Der konkrete Umfang der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 74 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i. V. m. §§ 68 ff. Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG), der [Richtlinie des Landkreises Starnberg zur Förderung von ambulanten Pflegediensten](#) sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur so lange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen (Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) 4830 im Bereich Sozialstationen, ambulante Pflege des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) in der Regel nach 10 Jahren gelöscht.

Ferner werden gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) haushaltsrechtliche Belege 6 Jahre und Bücher 10 Jahre lang aufbewahrt.

Ergeben sich Zahlungsgrund und Zahlungspflichtige oder Empfangsberechtigte nicht aus den Büchern, sind die Belege so lange wie die Bücher aufzubewahren (§ 82 Abs. 2 Satz 4 KommHV).

In der Regel werden Ihre personenbezogenen Daten daher nach 10 Jahren gelöscht.

## 8. Betroffenenrechte

### Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...**

den Richtlinien des Landkreises Starnberg zur Förderung von ambulanten Pflegediensten, auf der Grundlage von Art. 74 Abs. 1 AGSG i. V. m. §§ 68 ff. AVSG sowie nach Maßgabe der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

**Wir benötigen Ihre Daten, um ...**

Ihren Investitionskostenförderantrag bearbeiten zu können.

**Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...**

können wir die Höhe der Investitionskostenförderung nicht berechnen und müssen Ihren Antrag ablehnen.

**Stand:** 16.01.2025